



Stadtspitze vom: 12.03.2018
Beschlussnummer: 019/2018

Drucksachen-Nr.: **2018/060/V**

Art der Drucksache: Vorlage

Betreff: 1. Änderung der Zweckvereinbarung zwischen den Städten Gera und Weimar Sinnesbehinderte

Einreicher: 02.00 Büro des Bürgermeisters,

Datum: 26.02.2018

Kosten:

Haushaltsstelle: 40010.71200
Mittel stehen zur Verfügung Ja – HH-Jahr 2018

Ämterumlauf: 20.00; 21.02.2018, gez. Früh
30.00; 27.02.2018, gez. Schäfers

Stellungnahmen -

weiter an Stadtrat Ja
betrifft folgenden Ortsteil -

Unterschrift Amtsleiter -
Unterschrift Beigeordneter 02.03.2018, gez. Kleine
Unterschrift Oberbürgermeister 12.03.2018, gez. Wolf

Beratungsfolge:
Stadtrat 23.05.2018

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Zweckvereinbarung zwischen den Städten Weimar und Gera zur Übertragung der Aufgaben nach dem Thüringer Blindengeldgesetz sowie dem Thüringer Gesetz zur Übertragung der Zuständigkeit für das Schwerbehindertenfeststellungsverfahren vom 24.11.2009, bekanntgemacht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 52/2009, S. 2111.

Begründung:

Der Gesetzesentwurf zum Siebten Gesetz zur Änderung des Thüringer Blindengeldgesetzes (ThürBliGG) umfasst die Einführung eines Sinnesbehindertengeldes für gehörlose Menschen. Das Gesetz soll die Bezeichnung Thüringer Gesetz über das Sinnesbehindertengeld erhalten. Zur Gewährleistung der Rechtssicherheit ist die jetzige Zweckvereinbarung zu ändern. Die Stadt Gera rechnet mit einer Erhöhung um ca. 65 Fälle für die Stadt Weimar. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass die zusätzlich anfallenden Verwaltungsausgaben mit einer Fallkostenpauschale i.H.v. 42,18 EUR vom Land refinanziert werden. Die Stadt Gera geht aktuell von keinen weiteren Personal- und Sachkosten aus, die vom Land nicht finanziert werden. Damit bleibt es aus jetziger Sicht bei der Erstattung der Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung der Schwerbehindertenfeststellung, des Blindengeldes und der Blindenhilfe.

Beschluss

Datum

Unterschrift Oberbürgermeister

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters

29.03.2018

gez. Wolf

Der Stadtrat wurde in seiner öffentlichen Sitzung am 23.05.2018 über die Eilentscheidung informiert.